



Stadt Bern

Arbeitsgericht Mietamt



Arbeits- und Mietrecht:
Neue Zuständigkeiten am 1. Januar 2011

Für arbeits- und mietrechtliche Streitigkeiten in Bern und Umgebung ist ab dem 1. Januar 2011 die neu geschaffene regionale Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland zuständig. Das städtische Arbeitsgericht und das städtische Mietamt werden auf Ende 2010 aufgehoben.

.....

Ab 1. Januar 2011 gilt folgende Adresse:

Regionale Schlichtungsbehörde Bern – Mittelland
Effingerstrasse 34
3008 Bern

Telefon: 031 635 47 50
Fax: 031 635 47 51

Die regionale Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland wird – wie bisher das städtische Arbeitsgericht und das Mietamt – auch weiterhin eine arbeits- und mietrechtliche Rechtsberatung anbieten. Hängige Rechtsstreitigkeiten gehen auf 2011 an die Schlichtungsbehörde über.

Die Öffnungs- und Beratungszeiten (Sprechstunden) der regionalen Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland werden rechtzeitig auf der Internetseite des Kantons Bern (www.jgk.be.ch) publiziert.

.....

Mit der Aufhebung des Arbeitsgerichts und des Mietamts der Stadt Bern geht eine über 115-jährige Tradition zu Ende. Arbeitsgericht und Mietamt danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen!